Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg

Freiburg im Breisgau, 1849

[Facsimile von Zeitungen]

urn:nbn:de:bsz:31-334539

Facfimile bes von ber proviforifden Regierung ju gorrach berausgegebenen Regierungeblattes.

Nro. I.

Republikanisches

Regierungs-Blaff.

Sauptquartier Lorrach, 22 Ceptember 1848.

Inbalt.

1) Aufruf an bas beutsche Bolf. 2) Dienstanweisung an sammtliche Burgermeifter. 3) Berfügung über Abgaben. 4) Bollgefes.

Aufruf an das deutsche Wolk!

Der Kampf bes Bolfes mit seinen Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt a. M. am Sipe der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwäßigen konstituirenden Bersammlung ift auf das Bolk mit Kartätichen geschossen worden. Nur das Schwert kann das deutsche Bolk noch retten. Siegt die Reaktion in Franksurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten gesetzlichen Wege furchtbarer ausgesogen und gestnechtet werden, als dieses in den blutigsten Kriegen geschehen kann.

Bu den Waffen deutsches Bolt! Nur die Republik führt uns zum Ziele nach dem wir ftreben.

Soch lebe die deutsche Republit! Lörrach den 21. September 1848.

3m Ramen ber proviforischen Regierung

Gustav Stuve.

Der Kommandant bes Hauptquartiere: M. 26. Lowenfele.

Der Schriftführer: Rarl Blind.

はの節

begrinden beseiges sin

all day

0 353 bei

toften wird

une und

ten bes

er ben

behaus: Jahren erfteben

ffenden verbinde eder ju

gu ver

er Pra:

barquf

riducor= n, wohl

mittel ber

beilten ift Die Ber

h bes Ge

r gebilder

ogen Profonnen.

R. Blint

racht, w igericht p

re Michig

Geiden

t, min

Deutsche Republik!

Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

Sauptquartier görrach ben 21. Geptember 1848.

Dienstanweifung für fammtliche Burgermeifter.

Gammtliche Burgermeifter werben perfonlich bafur verantwortlich gemacht, baß

- 1) fo lange das republikanische heer sich in ihrem Bezierke befindet, den gangen Tag über gefturmt und bes Rachts auf ben benachbarten Bergen Feuer angezündet werden.
- 2) Sie haben barauf zu achten, daß keine der fürstlichen Partei angehörigen Personen sich aus ihren resp. Bezirken entfernen, vielmehr sofort verhaftet und daß alle benfelben gehörigen Bermögenstheile mit Beschlag belegt werden.
- 3) Sie haben fofortige Stellungen der waffenfähigen Mannschaft und ben Abmarsch berseilben nach dem Hauptorte bes Bezirks zu betreiben und für die Herbeischaffung der Bedürfnisse der Mannschaft an Kleidung, Waffen, Munition und Nahrungsmittel zu sorgen.
- 4) Sie haben Quartierbillette bereit zu halten, damit die republikanischen Truppen jesterzeit rasch und gut einquartiert werden können.
- 5) Ueberhaupt find dieselben für die sofortige und nachdrückliche Vollziehung der Bcstimmungen des beifolgenden Erlasses der provisorischen Regierung am gleichen Tage verantwortlich.

3m Ramen ber provisorischen Regierung

G. Struve.

Der Kommandant bes Hauptquartiers: M. B. Löwenfels.

Der Schriftführer: Rarl Blind.



nie fol

Art.

Deutsche Republik!

Boblftand, Bildung, Freiheit für Alle!

Im Namen des deutschen Volkes verfügt die provisorische Regierung Deutschlands wie folgt:

- Art. 1. Sämmtliche auf bem Grund und Boben haftende mittelalterliche Laften, fo wie fämmtliche mittelalterliche perfönliche Dienste, Zehnten, Gulten, Frohnden, und welchen Namen sie fonst tragen, sind ohne alle Entschädigung sofort abgeschafft. Alle Ablösungsschuldigkeiten für solche Lasten werden ebenfalls getilgt.
- Art. 2. Sammtliche bisher an den Staat, die Kirche und die adeligen Grundherren bezahlten Abgaben hören von diesem Tage auf; eine das Einkommen des Unbemittelten nicht berührende progressive Einkommensteuer tritt an die Stellen sammtlicher bisherigen Abgaben; nur die an den Grenzen Deutschlands erhobenen
 Zölle bleiben für's Erste bestehen.
- Art. 3. Sammtliches Grundeigenthum des Staates, der Kirche und ber auf Seite der Fürsten fampfenden Staatsburger geht provisorisch, unter Borbehalt spaterer Ausgleichungen, an die Gemeinden über, in deren Gemarkung es liegt.
- Art. 4. Um alle in ben vorstehenden Artikeln enthaltenen Erleichterungen zu sichern, wird eine allgemeine Erhebung bes Bolkes angeordnet.

Alle waffenfähigen Manner von vollendetem achtzehntem bis zum vollendeten vierzigsten Jahre ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten Baterlandes.

Bon heute an herrscht bas Kriegsgeset, bis bas beutsche Bolk seine Freiheit erlangt baben wird.

3m Ramen ber proviforifden Regierung Deutschlands.

G. Strube.

Der Schriftführer:

Karl Blind.

Hauptquartier körrach am ersten Tag der deutschen Republik, am einundzwanzigsten September 1848.

daf

gen Im

werden. Berfonen

alle ben

bmarid

baffung

rungs:

en je

der Be

ben Tage

rtiere:

Deutsche Republik!

Bohlftand, Bildung, Freiheit für Alle.

Sauptquartier Lörrach ben 22. September 1848.

Die nach dem babischen Regierungeblatt vom 15. September 1848, Rr. 62, vers fügte Erhöhung der Zollfage wird hiedurch um 10 Prozent herabgesett.

Der Berwalter bes Zolles Christian Müller wird hiedurch angewiesen, hiernach zu verfahren.

3m Ramen ber proviforifden Regierung

G. Strube.

Der Schriftführer:

Rarl Blind.

mi t

n Stanfa

errien v

il Bati

ber militä

les von

Strub motrale Stetten

nalgar

tie '

in

Eine beglaubigte Abschrift geht an Burger Bollverwalter Ch. Müller jum Bollgug.

Lörrach, den 21. September 1848.

Mepublikanische Mittheilungen.

(Beilage jum republifanischen Regierungeblatt.)

*** Rener Aufstand des Bolkes in Baden. Proflamirung der Republik.

Das badifche Oberland ift im Aufftande!

Auf die Nachricht von dem volksverratherischen Beschluffe des Parlaments und von dem Kampfe in Frankfurt ift Struve,

gerufen von einflußreichen Männern Babens, mit einer Schaar flüchtiger Republikaner von Basel aus in's Babische eingezogen. An der Spige der Schaar marschirten neben dem politischen Chef Struve der militärische Führer Löwenfels und der Beauftragte für die Zivilangelegenheiten Blind, umgez ben von badischen Bürgern, welche der Freiheitsschaar entgegengekommen waren. Bürgerwehr von Stetten und körrach begrüßte ihre herübergekommenen Freunde an der Grenze mit lautem Judelruf. Struve erklärte darauf in begeisterter Rede am Grenzskein Deutschlands, daß er mit den andern Demokraten gekommen sei, das Banner der Republik auf dem vaterländischen Boden zu entfalten. Bon Stetten aus zogen die Republikaner in die Stadt körrach ein, wo sie von einer wogenden Menschenmenge unter Trommelschlag mit freudigem Hochrusen auf Struve und die Republik empfangen wurden. Sie sesten sich darauf im Rathhause kest; Struve redete nochmals das Bolk an, stellte der Nationalgarde den Bürger köwen sels als den Kommandanten des Hauptquartiers vor, und berief sofort den Bürgermeister und Gemeinderath vor sich. Es kamen nun Abordnungen auf Abordnungen, welche die Nachricht von der herrlichen demokratischen Stimmung in der ganzen Umgegend überbrachten und ihren Anschluß an die alsbald gebildete

proviforische Regierung,

in beren Ramen Struve unterzeichnet, formlich erflarten.

Unterbeffen waren bei Emmishofen, Laufenburg und Rheinfelden Kolonnen nach Baden berübersgebrochen. Gleicherweise sesten fich die von Kolmar, Strafburg und Lauterburg in Bewegung. Siesgel operirt gegen Burtemberg. Beder rudt aus der Schweiz herbei. Willich bringt aus Besfancon her nach Deutschland.

Das gange Oberland ift militarisch für die Sache der Republif organisirt. Ebenso lagt die provisorische Regierung alle gefährlichen Beamten verhaften, entsett sie ihrer Stellen und ernennt dafür
republifanische Beamte, welche bereits in geordneter Weise die Zivilverwaltung der umliegenden Gegenden besorgen. Um Regierungsgebäude weht die rothe Fahne mit schwarzrothgoldenen Bandern. Die republifanischen Beamten tragen über ihrer Uniform eine rothe Binde am Urm. Un allen öffentlichen Gebäuden sind die großherzoglichen Bappen abgenommen, die Inschrift: "Deutsche Republit"
angeschlagen und die rothe Fahne ausgestedt.

62, Mr

mad au

rer:

td.

Bolling.

Gestern hat die provisorische Regierung bie erste Nummer ihres Regierungsblattes ausgegeben, in welchem ein "Aufruf an das deutsche Bolf", eine "Dienstanweisung an fammtliche Bürgermeister", eine "Berfügung über Abgaben" und ein "Jollgeset" enthalten sind. Mit Gruve sind Löwen fels als Kommandant des hauptquartiers und Karl Blind als Schriftsührer unterzeichnet. Letzterer besorgt die Aussertigung der Zivilangelegenheiten und führt die Aussicht der Berordnungen überhaupt.

Ein Defret Struve's und bes Kommanbanten Lowenfels besiehlt, an allen Orien Sturm zu läuten, auf den Bergen Feuer anzünden, die Anhänger der aristofratischen Pariei verhaften und alle waffenfähige Mannschaft von 18—40 Jahren zum Zug in's Hauptquartier Lörrach beordern zu lassen. Wer sich weigert, mitzugehen, wird vor ein Bolfsgericht gezogen. Gegen Widerspenstige wird Standrecht geübt, wie gegen unsere unglücklichen Brüder zu Frankfurt. — Alle Regierungskassen sind zu handen der Republik konsisiert.

Wahrend bes gangen heutigen Tages wirbeln Trommeln, welche ben Zuzug neuer Mannschaft ankundigen. Der Geift ber Bevolferung hat die fuhnsten Erwartungen übertroffen. Seine Bereitwilligfeit bewirft, bag alle Regierungsgeschäfte im schonften geregelten Gange geben werden.

Unfere republikanischen Truppen bringen immer tiefer in's Land vor. Bald werden wir im Bergen bes Landes fein. Nieder mit dem Fürstenthum! nieder mit den Aristofraten! nieder mit den Berrathern! Wohlftand, Bilbung, Freiheit für Alle!

Go lebe die deutsche demokratische Republik!

Briefe, welche bei und im Sauptquartier eingehen, melden von dem ausgezeichnet gunftigen Stand unferer Schilderhebung. — Gerüchte, welche in diesen Briefen enthalten find, sagen, daß in Freiburg Bewegungen ftattfinden, bas großherzogliche Schloß zu Rarleruhe in Brand ftehe und ber Großberzog nach Bafel entfloben fei.

Drud von Gutid. Der provisorischen Regierung verantwortlicher Redafteur: Rari Blind.

Borrach , den 24. September 1848.

Rach ben durch Estaffette soeben eingegangenen Nachrichten von unseren abgezogenen Wehrmannern find dieselben bereits in die Rabe von Freiburg gerückt; Lowenfels, Struve über Mullheim, Doll, Mögling durch das Wiesenthal. Der heutige Tag wird ohne Zweisel ein hochwichtiger werden, und wir werden die Berichte hierüber dem Bolke sogleich veröffentlichen, wie dieselben eintreffen.

Der Gang ber republifanischen Bewegungen ift bis jest ungeheuer, von über 15,000 Mann, von Truppenbewegungen gegen uns ift noch feine Rebe.

Ber angetroffen wird, faliche Gerüchte zu verbreiten, wird verhaftet und fiandrechtlich behandelt. Borrach ben 24. September 1848.

Im Namen ber provisorischen Regierung: Die Kommission: M. Fiala. 3. C. Müller. Braun. Stampfer.

Befehl der prov. Regierung jum Druck Diefer Mittheilungen.

Ich befehle Ihnen im Ramen ber provisorischen Regierung ber Republif augenblicitich ben Druck biefer beifolgenden Blatter zu beginnen und bavon 1000 Erempfare abzuziehen und zu verbreiten. Auf Befehl sind Erempfare bavon an mich abzuliefern.

Ranbern ben 23. September 1848.

Morgens 7 Uhr.

Der Generalfommiffar: R. Blind.

Bon ben Nr. bes "Regierungsblattes" haben Gie noch 800 Eremplare gu bruden. 3ch mache Sie bafur verantwortlich.

Drud unt Berlag von Karl Rub. Gutich in Lorrad.

COMP

B 200 D

ham

(Begleitschreiben zu den erften Verfügungen, welche vor der Ausgabe des Regierungsblattes besonders abgedruckt und verfendet worden find.)

Un ben republifanischen Musschuß gu

lattes

spilaria distanta theman

Starm p and all beerten

ripolity fart. —

annidait.

erritoil-

im Ber-

räthern!

n Stand

reibura

be unb

innern

n, und

nn, von

erbreite.

milia:

34 mak

Deutsche Republik.

Wohlfiand, Bildung und Freiheit fur Alle!

Beifolgend übersende ich Euch die ersten Verfügungen der provisorischen Regierung Deutschlands und spreche babei die Erwartung aus, daß Ihr mit allen euren Kräften diesen Verfügungen Nachdruck und Anerkennung verschafft.

3m Ramen ber proviforifden Regierung Deutschlands

Guftav Struve.

Der Schriftführer.

A. Blind.

hauptquartier Lorrad, am erften Tage ber beutschen Republit, am 21. Gept. 1848.

Befehle der proviforischen Regierung.

Der Träger dieses, Pedro Dufar, hat den Befehl, sich der Druderei von Gutsch zu körrach zum Zwecke der deutschen Republik zu bemächtigen, wobei übrigens dem Drusdereibestzer eine den Umständen entsprechende Vergütung vorbehalten bleibt. In allen die Drudereiangelegenheiten der Republik zu körrach betreffenden Angelegenheiten ist dem genannten Pedro Dusar genau Folge zu leisten.

Lörrach ben 21. Geptember 1848.

3m Namen der provisorischen Regierung: G. Struve.

Dentsche Republik!

Das Personal der Druckerei, wie der Besither, haben nur dem Burger Dufar auf seinen Befehl zu gehorchen.

Lörrach am 22. Geptember 1848.

R. Blind.

Deutsche Republik.

Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

Im Ramen bes beutschen Bolfes wird verfügt:

lauten zu laffen, und ben Bug ber waffenfabigen Dannicaft von 18-40 Jahren nach bem Sauptauf, fogleich im Angeficht Diefes Befebles Gturm zu bewerfftelligen. Ueber Die, welche fich mitzugieben meigern, mirb Bir forbern bie Burgerfcaft von Boltegericht gebalten. Eiwaige Regierungskaffen find mit Befchlag zu belegen und hierher abzuliefern. Ueberfluffige Baffen beggleichen. Boffeverrather follen in Gemahrfam gebracht merben.

Die Behörben, wie die Burger, find für den Bollzug Dieses Befehls verantwortlich bei Gefahr von Leib und Leben, mit Androhung bes Ctanbrechtes.

3m Ramen ber proviforischen Regierung: Die Kommiffare.

Deutsche Republik!

Der Ueberbringer Diefes, Burger

bat Die Bollmacht, Die Mannichaft von

311 veraniaffen Wiberfpenflige werben fanbrechtlich gum Buge nach und alle biegu erforberlichen Mittel anguvenbeu.

Danptquartier

bebanbelt.

Im Ramen ber proviforifden Regierung Deutschlands.